

Schenkungssteuer bei Preisausschreiben fällt

Befreiung gilt für alle Gewinne ab 2003

*Peter-Michael Grau**

Traurige Berühmtheit erlangte jener Mann, der in einem Preisausschreiben ein Fertigteilhaus gewann und dadurch in den wirtschaftlichen Ruin getrieben wurde. Der Mann hatte das Kleingedruckte nicht gelesen: Zwar erhielt er das Fertigteilhaus, er musste aber die Schenkungssteuer tragen und überdies einen Grund zur Errichtung des Hauses bereitstellen. Er konnte sich nur einen Baugrund in schlechter Lage leisten und musste dafür sowie für die Steuer einen Kredit aufnehmen. Um sich zu sanieren, verkaufte er die Liegenschaft nach Fertigstellung des Hauses, doch erhielt er wegen der schlechten Lage nicht viel mehr, als er für den Grund gezahlt hatte. Das Finanzamt ließ zwar gewisse Milde walten, indem es bei Bewertung des Hauses einen branchenüblichen Rabatt ansetzte und die Zustimmung des Gewinners zur Veröffentlichung seines Fotos als wertmindernde Auflage anerkannte. Dennoch erlitt der unglückliche Gewinner durch die Schenkungssteuer in Summe einen Verlust.

Einen Teil der oben geschilderten Misere hätte die im Abgabenänderungsgesetz 2004 beschlossene Steuerbefreiung verhindern können. Gewinne aus unentgeltlichen Ausspielen, d.h. Preisausschrei-

ben und anderen Gewinnspielen, werden rückwirkend ab 1. Jänner 2003 von der Schenkungssteuer befreit. Dadurch sind Spielteilnehmer nicht mehr darauf angewiesen, dass der Veranstalter redlicherweise die Steuer übernimmt.

Vorteil für ORF

Um in den Genuss der neuen Rechtslage zu kommen, sollten derzeit laufende Festsetzungsverfahren bis zum Inkrafttreten der Befreiung durch Rechtsmittel offen gehalten werden. Für rechtskräftige Bescheide kommt im Falle des Inkrafttretens eine ermessensgebundene Aufhebung in Betracht, wobei eine Ausschlussfrist von einem Jahr ab Bescheidzustellung gilt.

Hintergrund der Novelle ist das vom Verfassungsgerichtshof im Juni 2004 eingeleitete

Gesetzesprüfungsverfahren hinsichtlich einer Schenkungssteuerbefreiung für öffentlich-rechtliche Körperschaften, die den ORF gegenüber privaten Rundfunkbetreibern bei Preisausschreiben oder Quizsendungen besser stellt. Ein Privatradio hatte gegen die Festsetzung einer Schenkungssteuer für einen Preis aus einem Gewinnspiel Beschwerde eingelegt.

**Dr. Peter-Michael Grau ist Mitarbeiter von Ernst & Young. Peter-Michael.Grau@at.ey.com*